



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914

Österreich-Ungarn / Ministerium des Äusseren

Berlin, 1923

26. Wien, den 25. Juli 1914. Telephondepesche des Freiherrn von Giesl.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79448](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79448)

mir noch vor Ablauf der Frist übergeben werden. Ich höre, daß Hofzug zusammengestellt wird. Geld der Nationalbank und der Eisenbahn sowie Akten des Ministeriums des Äußern werden in das Innere des Landes gebracht. Ein Teil meiner Kollegen ist der Auffassung, daß sie der Regierung folgen müssen, speziell auf der russischen Gesandtschaft wird gepackt.

Garnison hat in Feldausrüstung Stadt verlassen. Munitionsdepots der Festung wurden evakuiert. Am Bahnhof starker militärischer Verkehr. Die Sanitätskolonnen haben Belgrad in der Richtung nach Süden verlassen. In Befolgung der mir inzwischen zugekommenen Weisungen verlassen wir im Falle Abbruches mit dem Zuge 6 Uhr 30 Minuten Belgrad und werden Konsularämter im Sinne des Telegrammes von heute angewiesen.

25

Freiherr von Giesl an Grafen Berchtold¹

Telegramm o. Nr.

Semlin, den 25. Juli 1914

Aufg. 8 Uhr p. m.

Eingetr. 9 Uhr p. m.

Ich habe infolge ungenügender Antwort der königlich serbischen Regierung auf unsere am 23. l. M. gestellten Forderungen die diplomatischen Beziehungen mit Serbien für abgebrochen erklärt und mit Personal der Gesandtschaft Belgrad verlassen.

26

Telephondepesche des Freiherrn von Giesl.²

aufgenommen am Samstag, den 25. Juli 1914, um 7 Uhr 45 Minuten abends vom Legationssekretär Grafen Kinsky.

Gesandter Baron Giesl telephoniert aus Semlin nach Budapest:

2 Minuten vor 6 Uhr abends wurde Antwortnote überreicht; da sie in mehreren Punkten unbefriedigend, hat Baron Giesl die Beziehungen abgebrochen und ist abgereist.

Um 3 Uhr nachmittags wurde in Serbien die allgemeine Mobilisierung angeordnet.

Regierung und diplomatisches Korps sind nach Kragujevac abgereist.

¹ Vgl. die Fassung im Österreichisch-ungarischen Rotbuch, Nr. 24.

² Vgl. Österreichisch-ungarisches Rotbuch, Nr. 23 und 24.